

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion
der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Potenziale der Photovoltaik im Saarland ausschöpfen – Energiewende und Klimaschutz im Saarland konsequent voranbringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Photovoltaik ist eine tragende Säule, wenn es darum geht, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung kontinuierlich auszubauen. Das Potenzial von Photovoltaik im Saarland ist noch ausbaufähig. In ganz Deutschland deckte sie Photovoltaik im Jahr 2018 mit einer Stromerzeugung von 46 TWh ca. 8,7% des Netto-Stromverbrauchs. Alle Erneuerbare Energien zusammen kamen auf ca. 43%. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erzielt als effizientes Ausbauinstrument einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. In Folge dessen konnte der Verbrauch fossiler Rohstoffe für die Stromerzeugung gesenkt und ein wesentlicher Beitrag zur CO₂-Vermeidung geleistet werden. Im Saarland sind große Photovoltaik-Freiflächenanlagen nur noch in begrenzter Anzahl zu erwarten, da das gesamte Saarland als Agglomerationsraum ausgewiesen ist. Die Potenziale der nach dem EEG für Freiflächenphotovoltaik nutzbaren Flächen sind mittlerweile bei wirtschaftlicher Betrachtung nahezu komplett ausgeschöpft.

Gerade deshalb begrüßt der Landtag des Saarlandes ausdrücklich, dass die Landesregierung zum Ausbau von PV-Anlagen eine weitere wichtige Möglichkeit geschaffen hat. Seit dem 07. Dezember 2018 können unter Beachtung der Entscheidungshoheit der Kommunen und mit ausdrücklicher Zustimmung der kommunalen Gremien nach erfolgreicher Beteiligung an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur auf ausgewählten Agrarflächen PV-Anlagen installiert werden. Das Ziel, bis 2022 weitere 100 MW auf Freiflächen durch Photovoltaik realisieren zu können, wird vom Landtag unterstützt. Flächen von ökologisch geringerer Bedeutung oder solche die vorbelastet sind, sollen vorrangig genutzt werden.

Weitere wichtige Potenziale für den zunehmenden Ausbau der Photovoltaik existieren darüber hinaus auch bei den Dachanlagen. Diese Anlagen sind auch deswegen zu bevorzugen, weil damit weitere Bodenverdichtungen auf Freiflächen bei Montage, Instandhaltung und Demontage vermieden werden. Außerdem bleibt die Fläche für die natürliche Fotosynthese und als Habitat für Flora und Fauna ohne weitere Beeinträchtigung erhalten. Die Veränderung der Albedo fällt bei diesen Anlagen weniger ins Gewicht. Der ökologische Gesamtnutzen von Dachanlagen ist damit wesentlich höher. Bei der Nutzung der Photovoltaik-Potenziale sollte das Land hier in eigener Verantwortung vorangehen und vorhandene Möglichkeiten des Ausbaus prüfen. Im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzes müssen die Potenziale zur Installation und Nutzung von erneuerbaren Energien daher auch bei landeseigenen Gebäuden und Liegenschaften weiter ausgeschöpft werden. Insbesondere die Dachflächen sind hier in den Blick zu nehmen. Mit einer aktualisierten Erfassung und Ausweisung geeigneter Gebäude muss das gegebene Potenzial neu bewertet und künftig alle Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des Landes, bei denen geeignete Flächen betroffen sind auf den Einsatz von PV-Anlagen geprüft werden.

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden soll auch weiterhin erleichtert werden, indem diese Investitionen nicht auf den Kreditrahmen der Kommunen angerechnet werden. Dies soll auch gelten, wenn die Kommunen die Maßnahme über kreditähnliche Rechtsgeschäfte finanzieren, indem sie die Anlagen etwa im Rahmen von Leasingverträgen von Dritten anmietet. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung dies mit Erlass vom 04. April 2019 gegenüber den Kommunen klargestellt hat. Für die allgemeine Akzeptanz und für die Umsetzung konkreter Projekte vor Ort ist zudem die auf kommunaler Ebene erzielbare Wertschöpfung durch erneuerbare Energien ein wichtiges Argument. Diese findet auf verschiedenen Stufen statt: bei Planung und Installation, Produktion von Anlagen und Komponenten, Betrieb und Wartung sowie in der jeweiligen Betreibergesellschaft. Komponenten der Wertschöpfung sind dabei Einnahmen aus Steuern sowie Gewinne und Einkommen aus Beschäftigung. Dabei profitiert vor allem auch das saarländische Handwerk von der Nachfrage nach klimaschonenden Photovoltaikanlagen. Insofern stellt der weitere Ausbau der Photovoltaikanlagen für das Saarland insgesamt einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor dar und ist auch aus regionalökonomischer Perspektive von hoher Relevanz. Nicht zuletzt aufgrund der technologischen Sprünge und der gefallenen Preise in den letzten Jahren, in Verbindung mit Möglichkeiten zur Speicherung und durch CO₂-Einsparungen kann die Photovoltaik einen Beitrag dazu leisten die Energiewende, aber auch den Klimaschutz im Saarland weiter voranzubringen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf,

1. noch im Jahr 2019 mit der Identifikation weiterer geeigneter landeseigener Immobilien für die zeitnahe Installation und Nutzung durch Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie (Photovoltaik, Solarthermie) zu beginnen und den langfristigen Aufbau eines Dachflächenkatasters für landeseigene Immobilien zu erstellen.
2. die Potenziale der energetischen Gebäudesanierung konsequent bei Bau- oder Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden im Bestand der Landesregierung zu nutzen.
3. vorrangig im Rahmen eines Modellvorhabens die gezielte Erfassung von weiteren 20 Dachflächen („20-Dächer-Programm“) von Gebäuden auf Grundstücken im Eigentum des Landes voranzutreiben, deren jeweilige Eignung für die Nutzung durch Photovoltaik und Solarthermie-Anlagen auszuweisen und Konzepte zu entwickeln, die geeignet sind den Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen im Saarland zu beschleunigen.
4. die Voraussetzungen zu schaffen, damit die steuer- und energierechtlichen Belange den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien bei landeseigenen Gebäuden und Liegenschaften ermöglichen.

5. perspektivisch für konkrete Baumaßnahmen auch Techniken im Umfeld der erneuerbaren Energien wie beispielsweise Energiespeicherung, Wärmepumpen und Möglichkeiten der Sektorkopplung zu berücksichtigen.
6. künftig alle Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des Landes, bei denen geeignete Flächen betroffen sind auf den Einsatz von PV-Anlagen zu prüfen.
7. sich auf Bundesebene für einen Abbau bürokratischer Hemmnisse sowie bessere Bedingungen z. B. für Mieterstromprojekte einzusetzen.
8. den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Saarland als auch Potenziale und Maßnahmen im Energieeffizienzbereich noch umfassender zu eruieren und evaluieren. So sollen einerseits der Status quo des Aufbaus analysiert und weitere Potenziale identifiziert werden und andererseits sollen mögliche Beiträge zur CO₂-Bilanzverbesserung aufgezeigt, bewertet sowie die zu tätigen Investitionen abgeschätzt werden. Davon soll die Landesregierung jeweils zielgerichtete Aktivitäten ableiten.

B e g r ü n d u n g:

Erfolgt mündlich.